STADT KORNWESTHEIM
Bürgermeisteramt

Vorlage-Nr.: 15/2016
Az.: FB 8 – Hr. Baehr
Datum: 11.01.2016

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 02.02.2016

Betreff:
Beschluss einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich zwischen der Johannesstraße, Karlstraße und Stuttgarter Straße"

Anlage(n):
Mitzeichnung
Entwurf Satzungstext, Abgrenzungsplan

Beschlussvorschlag:

1.) Für den Bereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich zwischen der Johannesstraße, Karlstraße und Stuttgarter Straße" wird eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB i.V.m. § 16 Abs.1 BauGB beschlossen.

2.) Maßgebend ist der Abgrenzungsplan (siehe Anlage) des Fachbereichs Planen und Bauen - Abteilung Stadtplanung - vom 25.01.2016.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	02.02.2016	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.02.2016	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Auf der Grundlage der Ausführungen zur Vorlage Nr. 14/2016

(Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich zwischen der Johannesstraße, Karlstraße und Stuttgarter Straße" – Aufstellungsbeschluss)

wurde dem Gemeinderat die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens empfohlen. Das Erfordernis dieser Bebauungsplanaufstellung wird aus der Vorlage Nr. 14/2016 ersichtlich.

Die Stadt möchte ihre Planungshoheit in diesem Gebiet geltend machen und Einfluss auf die zukünftige städtebauliche Entwicklung nehmen. Es sollten keine baulichen Veränderungen und Nutzungsänderungen zugelassen werden, die einer Umsetzung der künftigen städtebaulichen Planung entgegenstehen oder sie beeinträchtigen könnten.

Um die Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans während der Zeit der Planaufstellung beantragen zu können, wird von Seiten der Verwaltung der Beschluss über eine Veränderungssperre vorgeschlagen.

Der Satzungsentwurf samt Abgrenzungsbereich ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, eine Veränderungssperre gem. § 14 i.V.m. § 16 Abs. 1 BauGB für das o.g. Gebiet zu beschließen.